

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rheinfelden (Baden) für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Schwörstadt**

### **Flächennutzungsplan-Teiländerung „Grendelmatt III“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grendelmatt III“**

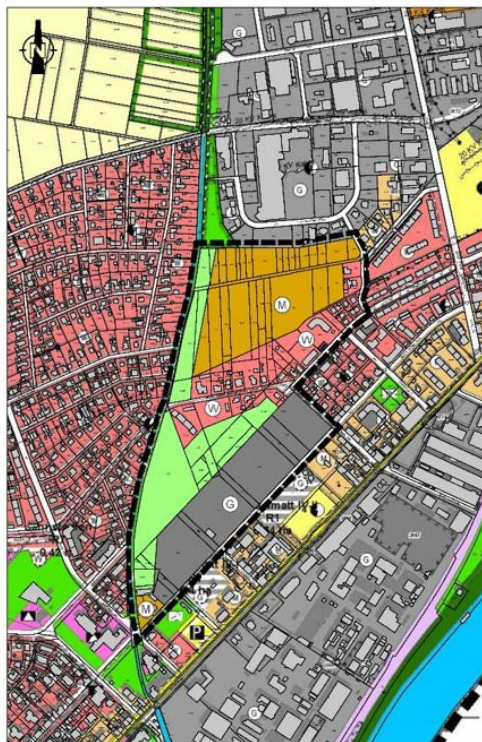
#### **Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Am 09.05.2019 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Grendelmatt III“ im Parallelverfahren gefasst und einen entsprechenden Änderungsentwurf als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung umfasst das Gebiet zwischen der Karl-Fürstenberg-Straße im Südosten, dem Dürrenbach im Westen, dem Gewerbegebiet „Grendelmatt II“ im Norden und dem Grendelmattweg, der Scheffelstraße und der Oberen Kanalstraße im Osten auf der Gemarkung Rheinfelden.

Die Flächennutzungsplan-Teiländerung beinhaltet u. a. die Umwandlung von derzeit Wohnbaufläche in Mischbaufläche und die Umwandlung von Wohnbaufläche in Grünfläche.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt.



## **Flächennutzungsplan-Teiländerung „Feuerwehr Römerstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“**

### **Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Am 25.07.2017 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt den Aufstellungsbeschluss für Flächennutzungsplan-Teiländerung „Feuerwehr Römerstraße“ im Parallelverfahren gefasst und am 09.05.2019 einen entsprechenden Änderungsentwurf als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Feuerwehr Römerstraße“ liegt nördlich der Römerstraße und beidseitig der Müßmattstraße auf der Gemarkung Rheinfelden. Im Norden und Osten liegen landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Flächennutzungsplan-Teiländerung beinhaltet folgende Punkte:

1. Umwandlung der im bestehenden Flächennutzungsplan dargestellten Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Verwaltung
2. Umwandlung der Fläche für Landwirtschaft in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr
3. Umwandlung der Fläche für Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Zwischenlager-Erdaushub

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine rote Linie umgrenzt.



Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch:

Der Entwurf zur Flächennutzungsplan-Teiländerung „Grendelmatt III“ mit Begründung und der Entwurf zur Flächennutzungsplan-Teiländerung „Feuerwehr Römerstraße“ mit Begründung, Steckbrief und schalltechnischer Untersuchung können in der Zeit

**vom 03.06.2019 bis einschließlich 05.07.2019**

beim Bürgermeisteramt Schwörstadt, 79739 Schwörstadt, Hauptstraße 107, Zimmer Nr. 1, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Gleichzeitig besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Zuzüglich zur Offenlage beim Bürgermeisteramt Schwörstadt werden die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Teiländerungen mit Anlagen auf der städtischen Homepage

[www.rheinfelden.de/Flaechennutzungsplan-Teilaenderungen](http://www.rheinfelden.de/Flaechennutzungsplan-Teilaenderungen)

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Rheinfelden (Baden), den 24.05.2019

Stadtverwaltung

**Rheinfelden verbindet**